

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

„Gefährliche Orte“ in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo befinden sich in Baden-Württemberg „gefährliche Orte“?
2. Seit wann sind diese jeweils als „gefährlicher Ort“ eingestuft und wann endet diese befristete Einstufung?
3. Welche Gründe führten jeweils zur Einstufung als „gefährlicher Ort“?
4. Zu wie vielen Straftaten kam es vor dieser Einstufung jeweils an den in Frage 1 aufgezählten Orten (Bitte um Nennung der jeweiligen Straftaten)?
5. Zu wie vielen Straftaten kam es nach der Einstufung jeweils an den in Frage 1 aufgezählten Orten (Bitte mit Nennung der jeweiligen Straftaten)?
6. Welche Konsequenzen folgen aus der Einstufung als „gefährlicher Ort“ (Kameraüberwachung, Kamerabeobachtung, Identitätskontrollen etc.)?

13. 12. 2019

Dr. Baum AfD

Begründung

Im Zuge der Ermordung eines unschuldigen Feuerwehrmanns in Augsburg am 6. Dezember 2019 bezeichnete die Polizei den Tatort offiziell als „gefährlichen Ort“. Örtliche Polizeibehörden könnten demnach diese Orte in Eigenregie so benennen und diese Bezeichnung sei zeitlich befristet. Polizisten dürften auf den fraglichen Plätzen ohne direkten Verdacht Identitäts- und Ausweiskontrollen durchführen. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die gefährlichen Orte für Baden-Württemberg benannt und die Hintergründe dazu beleuchtet werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 23. Januar 2020 Nr. 3-0141.-5/1//1107 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wo befinden sich in Baden-Württemberg „gefährliche Orte“?
2. Seit wann sind diese jeweils als „gefährlicher Ort“ eingestuft und wann endet diese befristete Einstufung?

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Unter dem Begriff „gefährliche Orte“ im polizeirechtlichen Sinne sind Örtlichkeiten zu verstehen, an welchen sich erfahrungsgemäß Straftäter verbergen, Personen Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich ohne erforderlichen Aufenthaltstitel oder ausländerrechtliche Duldung treffen oder der Prostitution nachgehen, § 26 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG BW).

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sind die nachfolgend genannten „gefährlichen Orte“ bekannt:

Polizeipräsidium Freiburg				
Lfd.-Nr.	Örtlichkeit	von	bis	Bemerkung
1	Freiburg, „Bermudadreieck“ und Westachse	14.01.2016	31.12.2020	Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag sowie vor Feiertagen in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.
2	Freiburg, Stühlinger Kirchplatz mit umliegenden Straßen	20.11.2015	31.12.2020	Ab 26.04.2019 täglich von 12.00 bis 04.00 Uhr.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3	Freiburg, Quartier „Colombi“	23.12.2016	01.12.2020	Ab 26.04.2019 täglich von 06.00 bis 24.00 Uhr.
4	Rheinfelden, Sammelunterkunft für Asylbewerber	30.11.2016	01.05.2020	Ab 26.04.2019 täglich von 08.00 bis 24.00 Uhr.
5	Weil am Rhein, Stadtteil Friedlingen, definierte Straßen und Bereiche	22.12.2016	30.04.2020	Zeitliche Be- schränkung seit dem 29.04.2019: Einstufung gilt <i>nicht</i> im Zeit- raum von Montag bis Freitag in der Zeit von 06.00 bis 10.00 Uhr.
6	Waldshut, Busbahnhof	16.03.2017	31.05.2020	Ab 20.05.2019 täglich von 12.00 bis 22.00 Uhr.
Polizeipräsidium Ludwigsburg				
7	Tank- und Rastanlage (TuR) Sindelfin- ger-Wald	25.06.2018	unbefristet	Die Einstufung wird fortlau- fend überprüft.
8	Ludwigsburg, Bahnhofsbereich	24.11.2016	Frühjahr 2020	Gemeinsame Sicherheits- konzeption mit der Stadt Lud- wigsburg. Die nächste Über- prüfung findet im Frühjahr 2020 statt.

9	Sersheim, Bahnhof	15.06.2019	unbefristet	Zeitliche Beschränkung für die Dauer einer jährlich stattfindenden Techno-Veranstaltung.
Polizeipräsidium Mannheim				
10	Heidelberg, Willy-Brandt-Platz (Bahnhofsvorplatz)	18.02.2019	17.02.2020	Evaluation und Entscheidung über die Fortdauer erfolgt nach der Dauer von einem Jahr.
11	Mannheim, Neckarwiese (nördliches Neckarufer)	28.02.2019	27.02.2020	Evaluation und Entscheidung über die Fortdauer erfolgt nach der Dauer von einem Jahr.
Polizeipräsidium Offenburg				
12	Offenburg, Gelände „Am Flugplatz“, dortiges Festivalgelände mit Zufahrt und Besucherparkplätzen	13.06.2019	unbefristet	Zeitliche Beschränkung für die Dauer des jährlich stattfindenden Elektronik-Musik-Festivals „Kamehameha“.
Polizeipräsidium Ravensburg				
13	Sigmaringen, Bahnhof/Prinzengarten	seit Herbst 2015	11.04.2020	Evaluation im Frühjahr 2020.

Polizeipräsidium Stuttgart				
14	Veranstaltungsgelände Cannstatter Wasen	18.03.2019	Ende der Veranstaltung	Zeitliche Beschränkung für die Dauer des Frühlingsfestes sowie jährlich neue Prüfung und Einstufung.
15	Veranstaltungsgelände Cannstatter Wasen	10.09.2019	Ende der Veranstaltung	Zeitliche Beschränkung für die Dauer des Volksfestes sowie jährlich neue Prüfung und Einstufung.
16	Cannstatt-Mitte, Wasen und Veielbrunnen	18.01.2018	unbefristet	Zeitliche Beschränkung für die Heimspieltage des VfB Stuttgart, jeweils drei Stunden vor und nach dem Fußballspiel.
17	Hauptbahnhof, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Neue Vorstadt	13.12.2019	01.01.2020	Zeitliche Beschränkung für die Silvesternacht von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie jährlich neue Prüfung und Einstufung.

3. Welche Gründe führten jeweils zur Einstufung als „gefährlicher Ort“?

Zu 3.:

Grundlage für die Einstufung eines „gefährlichen Ortes“ im Sinne von § 26 Abs. 1 Nr. 2 PolG BW ist die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sowie ggf. eine ortsbezogene Sonderauswertung polizeilich relevanter Erkenntnisse innerhalb eines bestimmten Zeitraums für einen bestimmten Ort.

4. Zu wie vielen Straftaten kam es vor dieser Einstufung jeweils an den in Frage 1 aufgezählten Orten (Bitte um Nennung der jeweiligen Straftaten)?

Zu 4.:

Bei den Orten im Sinne der Fragestellung ist eine abschließende Kriminalitätslageauswertung auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) oftmals nicht ausreichend. Mithin erheben die regionalen Polizeipräsidien entsprechende Fallzahlen regelmäßig manuell über eine zeitaufwendige orts- und einzel-fallbezogene Sonderauswertung. Die nachfolgenden tabellarisch dargestellten Angaben zu den Orten im Sinne der Fragestellung umfassen daher Daten zu Auswertungen der PKS sowie entsprechenden Erhebungen bei den regionalen Polizeipräsidien. Die in der Übersicht aufgenommenen Deliktsbereiche orientieren sich dabei an den örtlichen Gegebenheiten. Für die Einstufungen der gefährlichen Orte lag eine mitunter mehrjährige Betrachtung der Kriminalitätslage zugrunde. Für die Beantwortung der Frage wird als Bezugsgröße der Jahreszeitraum unmittelbar vor der Einstufung herangezogen. Ein Vergleich der Fallzahlen untereinander ist aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Ausdehnung der Bereiche sowie der Einbeziehung verschiedener Datenquellen nicht möglich.

Straftaten an sog. „gefährlichen Orten“	Jahr
Lfd.-Nr. 1 Freiburg, „Bermudadreieck“ und Westachse	2015
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	495
– Raubdelikte	29
– gef. und schwere Körperverletzung	121
Lfd.-Nr. 2 Freiburg, Stühlinger Kirchplatz mit umliegenden Straßen	2015
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	16
– Rauschgiftkriminalität	44
– gef. Körperverletzung	13
Lfd.-Nr. 3 Freiburg, Quartier „Colombi“	2016
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	251
– Rauschgiftkriminalität	97
– Raubdelikte	24
– gef. und schwere Körperverletzung	46

Lfd.-Nr. 4	2016
Rheinfelden, Sammelunterkunft für Asylbewerber	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Rauschgiftkriminalität	27
– Raubdelikte	0
– gef. und schwere Körperverletzung	18
Lfd.-Nr. 5	2016
Weil am Rhein, Stadtteil Friedlingen	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Rohheitsdelikte	111
– Rauschgiftkriminalität	187
– Raubdelikte	11
Lfd.-Nr. 6	2016
Waldshut, Busbahnhof	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Rauschgiftkriminalität	16
– Raubdelikte	2
– gef. und schwere Körperverletzung	7
Lfd.-Nr. 7	2017
Sindelfinger-Wald, Tank- und Rastanlage (TuR)	
Anzahl Fälle gesamt	129
– insbesondere Betrugsdelikte (Tankbetrug)	
Lfd.-Nr. 8	2016
Ludwigsburg, Bahnhofsbereich	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Rauschgiftkriminalität	36
– Raubdelikte	6
– Aggressionsdelikte	127
– Eigentumskriminalität	163
Lfd.-Nr. 9	2018
Sersheim, Bahnhof	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	0
– Rauschgiftkriminalität	10
– Raubdelikte	0
– Aggressionsdelikte	0
– Eigentumskriminalität	0
Lfd.-Nr. 10	2018
Heidelberg, Willy-Brandt-Platz (Bahnhofsvorplatz)	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	79
– Rauschgiftkriminalität	130

Lfd.-Nr. 11	2018
Mannheim, Neckarwiese (nördliches Neckarufer)	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straßenkriminalität	76
– Rauschgiftkriminalität	256
Lfd.- Nr. 12	2018
Offenburg, Gelände „Am Flugplatz“	
Anzahl Fälle gesamt für den Zeitraum der Musikveranstaltung „Kamehameha“	54
– insbesondere Rauschgiftkriminalität	
Lfd.-Nr. 13¹	2014
Sigmaringen, Bahnhof/Prinzengarten	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Rauschgiftkriminalität	85
– Beleidigung	61
– Körperverletzung	137
– Diebstahl	337
– Bedrohung	18
– Widerstand gg. Vollstreckungsbeamte	4
– Raubdelikte	4
– Erschleichen von Leistungen	19
– Sachbeschädigung	99
Lfd.-Nr. 14 und 15	2018
Stuttgart, Veranstaltungsgelände Cannstatter Wasen	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straftaten gg. das Leben	0
– Sexualdelikte	30
– Rohheitsdelikte	260
– einfacher Diebstahl	138
– Besonders schwerer Fall des Diebstahls	3
– Vermögens- und Fälschungsdelikte	68
– Sonstige (StGB)	177
– Nebengesetze	184

¹ Die Fallzahlen beziehen sich auf das Stadtgebiet Sigmaringen im Gesamten.

Lfd.-Nr. 16	2018
Stuttgart, Stadtteile Cannstatt-Mitte, Wasen und Veielbrunnen	
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Straftaten gg. das Leben	0
– Sexualdelikte	9
– Rohheitsdelikte	116
– einfacher Diebstahl	39
– Besonders schwerer Fall des Diebstahls	8
– Vermögens- und Fälschungsdelikte	14
– Sonstige (StGB)	84
– Nebengesetze	50
Lfd.-Nr. 17	Silvester
Stuttgart, Stadtteile Hauptbahnhof, Oberer Schlossgarten, Rathaus und Neue Vorstadt	2017–2018
Anzahl Fälle nach Deliktsbereichen	
– Sexualdelikte	2
– Rohheitsdelikte	86
– einfacher Diebstahl	15
– Besonders schwerer Fall des Diebstahls	12
– Vermögens- und Fälschungsdelikte	6
– Sonstige (StGB)	25
– Nebengesetze	40

5. Zu wie vielen Straftaten kam es nach der Einstufung jeweils an den in Frage 1 aufgezählten Orten (Bitte mit Nennung der jeweiligen Straftaten)?

Zu 5.:

Unterjährige mithin monatliche Auswertungen zur Kriminalitätslage unterliegen regelmäßig erheblichen Verzerrungen. Soweit aussagekräftige Daten vorliegen (lfd. Nr. 1 bis 8 und 13), ist festzustellen, dass die Kriminalitätslage an den in Rede stehenden Örtlichkeiten seit deren Einstufung als „gefährliche Orte“ insgesamt zunächst einen ansteigenden Trend der erfassten Straftaten aufweist. Dies ist regelmäßig auf erhöhte Kontrollaktivitäten zurückzuführen. Lediglich bezogen auf die lfd.-Nr. 3, 4 und 5 zeichnet sich tendenziell ein Fallzahlenrückgang ab. Die Fallzahlen bezüglich lfd. Nr. 8 blieben in etwa konstant. In Ermangelung valider Daten können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zur Entwicklung der Kriminalitätslage für die nachfolgend genannten Orte getroffen werden: lfd.-Nr. 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

6. Welche Konsequenzen folgen aus der Einstufung als „gefährlicher Ort“ (Kamerabeobachtung, Kamerabeobachtung, Identitätskontrollen etc.)?

Zu 6.:

An einem Ort im Sinne von § 26 Abs. 1 Nr. 2 PolG BW kann die Polizei die Identität dort angetroffener Personen feststellen. Neben der bloßen Identitätsfeststellung können an solchen Orten auch Personen und Sachen durchsucht werden, § 29 Abs. 1 Nr. 3 bzw. § 30 Nr. 1 und 4 PolG BW. Das Anfertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen ist hingegen nur unter den Voraussetzungen des § 21 PolG BW zulässig, insbesondere dann, wenn sich die Kriminalitätsbelastung an einem öffentlich zugänglichen Ort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und

Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist (sog. Kriminalitätsbrennpunkt), § 21 Abs. 3 PolG BW.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär